

Ortsbeirat Lützellinden

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 16.04.2014

Niederschrift

der 19. Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden
am Donnerstag, dem 27.03.2014,
im Gemeindesaal Lützellinden, Zum Dorfplatz 6, 35398 Gießen-Lützellinden.
Sitzungsdauer: 20:05 - 22:35 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bürger für Lützellinden:

Herr Dr. Reiner Hofmann
Frau Elke Koch-Michel
Herr Rolf Luh
Frau Petra Norsch

ab 20:15 Uhr

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herrn Wolfram Kreiling
Herr Rolf Krieger
Herr Karl Heinz Föhre

Ortsvorsteher

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Carsten Zörb

Vom Magistrat:

Frau Astrid Eibelshäuser

Stadtverordnete:

Herr Jörg Asboe

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Simone Benz Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Markus Sames

Ortsvorsteher Krieger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Ortsbeirates am 23.01.2014
4. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
5. Bebauungsplan LÜ 11/09 „Ortsbereich Lützellinden“; STV/2042/2014
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 10.03.2014 -
6. Sanierung des letzten Teilstücks der Rheinfelser Straße OBR/2087/2014
- Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom
13.03.2014 -
7. Sanierung von befestigten landwirtschaftlichen OBR/2088/2014
Wirtschaftswegen in der Gemarkung Lützellinden
- Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom
13.03.2014 -
8. Kindergarten Lützellinden - leer stehende ehemalige OBR/2089/2014
Wohnung im 1. Stock - Ausbau/Umbau für die U 3-
Betreuung
- Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom
13.03.2014 -
9. Entschärfung der Gefährdungssituation an der OBR/2090/2014
Einmündung Taunusstraße - Rheinfelser Straße
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2014 -
10. Berichtsantrag zum Sachstand Kanalbegutachtung und OBR/2091/2014
weitere geplante Vorgehensweise Bitzenstraße
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2014 -

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 11. | Berichts Antrag zur Vorgehensweise im Bezug auf anfallenden Verpackungsmüll aus Bauvorhaben im Bereich Rechtenbacher Hohl
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2014 - | OBR/2092/2014 |
| 12. | Berichts Antrag zum Reinigungsplan Sporthalle Lützellinden
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2014 - | OBR/2093/2014 |
| 13. | Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2014 - | OBR/2094/2014 |
| 14. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 15. | Bürgerfragestunde | |

Abwicklung der Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Eröffnung und Begrüßung

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Ortsbeirates am 23.01.2014

Herr Dr. Hofmann, Bürger für Lützellinden, bemängelt, er habe keine Niederschrift der letzten Sitzung des Ortsbeirates erhalten.

Beratungsergebnis: Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Ortsvorsteher Krieger teilt mit, folgende Schreiben bzw. Stellungnahmen liegen vor:

- **Kanalplanung Bitzenstraße**
hier: Bestandserfassung des Hauptsammlers und der Zuleitungskanäle
- Schreiben des MWB vom 24.01.2014 -
- **Sonderlandeplatz Gießen-Lützellinden; Ultraleichtflugzeuge**
- Schreiben des Magistrats vom 05.02.2014 –

Herr Dr. Hofmann, Bürger für Lützellinden, führt aus, aus dem Schreiben des Magistrats gehe hervor, dass eine unbefristete Genehmigungserweiterung beantragt wurde. Das Regierungspräsidium Kassel habe jetzt eine befristete Genehmigung erteilt. Außerdem falle auf, dass die alte Genehmigung bis zum 31.05.2013 befristet war. Die Verlängerung der Genehmigung wurde mit Schreiben vom 30.01.2014 erteilt. Für ihn stelle sich die Frage, wie die Angelegenheit in dem Zeitraum zwischen Ablauf der alten und Erteilung der neuen Genehmigung gehandhabt wurde.

5. **Bebauungsplan LÜ 11/09 „Ortsbereich Lützellinden“; hier: STV/2042/2014
Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 10.03.2014 -**

Ortsvorsteher Krieger führt aus, nach vorliegender Stellungnahme des Rechtsamtes, sollte der Ortsbeirat heute nicht über den Bebauungsplan beraten, da bei allen Ortsbeiratsmitgliedern Eigeninteressen berührt werden.

In Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden der im Ortsbeirat vertretenen Fraktionen sei man zu dem Entschluss gekommen, den Bebauungsplan heute trotz der vorliegenden Stellungnahme aufzurufen.

Wenn man der Stellungnahme des Rechtsamt folge, sei die Beratung im Magistrat und in der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls rechtswidrig, denn in diesen Gremien seien ebenfalls Lützellindener Bürger vertreten.

Ortsvorsteher Krieger verliest ein im November 2013 vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof ergangenes Urteil, dass den gewählten Gremienmitgliedern die Mitwirkung gestatte, wenn klar sei, das Eigeninteresse nicht hervorgehoben werde.

Frau Koch-Michel, Bürger für Lützellinden, wirft die Frage auf, warum der Magistrat erst jetzt zu dieser Rechtsauffassung komme. Ihrer Meinung nach hätte die Planungsdezernentin die Problematik viel früher erkennen und den Bebauungsplan in mehrere Bereiche aufteilen müssen, um die Beteiligung des Ortsbeirates sicherzustellen.

Herr Dr. Hofmann, Bürger für Lützellinden, äußert, da es bereits eine Beteiligung des Ortsbeirates im Aufstellungsprozess des Bebauungsplanes gegeben habe, könne man unterstellen, dass der Plan bereits im Eigeninteresse beeinflusst wurde.

Er betont, der Ortsbeirat habe immer im Sinne der gesamten Bürgerschaft agiert. Die vorliegende Stellungnahme halte er für eine Fehlbewertung der Angelegenheit und bitte das Rechtsamt nochmals zu reflektieren, ob es tatsächlich richtig liege.

Herr Zörb, CDU-Fraktion, betont, die Kritik richte sich nicht an das Rechtsamt, sondern an den Magistrat, der die Problematik zu spät erkannt und darauf reagiert habe.

Ortsvorsteher Krieger erklärt, insgesamt halte er den vorliegenden Bebauungsplan an sich für eine gute Sache. Kosten seien dadurch eher kalkulierbar.

Herr Zörb, CDU-Fraktion äußert, der Magistrat habe einen Bebauungsplan vorgelegt, der in vielen Teilen das schuldig bleibe, was er eigentlich bewirken sollte. Er bezweifle auch, dass der RP die Aufstellung eines Bebauungsplanes in dieser Art und Weise gefordert habe.

Herr Zörb, führt weiter aus, er bedauere, dass nicht alle Anregungen die aus der gemeinsamen Informationsveranstaltung aller Fraktionen an den Magistrat herangetragen wurden, in den Bebauungsplan eingearbeitet wurden. Es gebe weiterhin große Einschränkungen beim Bau von Dachgauben und Dachflächenfenstern. In vielen Fällen werde man deshalb im Dorfkern das Dachgeschoss nicht ausbauen können. Die Kritik bei der Umwidmung von Ortsgebiet in Wohngebiet wurde nur zum Teil berücksichtigt. Auch bei der Grundstückseinfriedung ergebe sich eine deutliche Schlechterstellung gegenüber der bisherigen Regelung. Ein weiteres Thema sei die Installation von Solaranlagen. Die Solarflächen müssen nun in die Dachfläche eingearbeitet sein, was enorme Mehrkosten verursache. Abschließend erklärt **Herr Zörb**, er halte den Bebauungsplan insgesamt nicht für „den großen Wurf“ für den Stadtteil Lützellinden.

Frau Koch-Michel merkt an, aufgrund der Lärmschutzemission seien an der Rheinfelser Straße nun Schallschutzfenster angeordnet. Da es keinen Zuschuss gebe, stelle sie die Frage der Finanzierung. Wenn der Magistrat diesen Lärmschutzansatz tatsächlich ernst nehme, müsse man die Angelegenheit ganzheitlich angehen und z. B. die Tempo 30 Zone und den LKW-Verkehr der nachts durch die Rheinfelser Straße fahre und an der Kirche wende, überprüfen.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder Norsch, Kreiling und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis: Der Ortsbeirat hat über die Vorlage beraten und legt dem Magistrat keine Stellungnahme vor.

**6. Sanierung des letzten Teilstücks der Rheinfelser Straße OBR/2087/2014
- Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom
13.03.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, über den aktuellen Planungsstand/die aktuelle Zeitschiene der Realisierung für die Sanierung des letzten Teilstücks der Rheinfelser Straße zu berichten.

Nach den bisherigen Ausführungen der Stadt zu diesem Thema war eines der wesentlichen Kriterien für die sich immer wieder verschiebende Sanierungsmaßnahme die zwingend vor einer Sanierung erforderliche Zuteilung von Landesmitteln zur Förderung der Maßnahme.“

Begründung:

Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass die Renovierung der Straße Ostanlage der Stadt Gießen noch vor einer entsprechenden Förderzusage durch das Land Hessen erfolgte. Nach Presseberichten stellt diese Vorgehensweise aber kein Problem hinsichtlich einer auch nachträglichen Förderzusage durch das Land Hessen dar. Wir bitten Sie, diese Information bei Ihren Ausführungen zu berücksichtigen.

Dr. Hofmann, Bürger für Lützellinden, verliest Antragstext und Begründung.

Stadträtin Eibelshäuser führt aus, bei der Maßnahme Querung Ostanlage gab es einen ablehnenden Bescheid des Förderantrages. Danach wurde beschlossen, die Maßnahme auch ohne Fördermittel durchzuführen. Sie betont, es wurde also nicht gebaut, bevor der Förderantrag beschieden war. In der Zwischenzeit wurde erneut ein Förderantrag gestellt.

Bei der Sanierung des Reststückes der Rheinfelser Straße wurde die Förderung beantragt und stehe nach wie vor auf Platz eins der Prioritätenliste.

Wenn der Magistrat eine Förderzusage oder einen Bescheid über den Förderantrag erhalte, solle die Sanierung des letzten Teilstücks erfolgen.

Frau Koch-Michel, Bürger für Lützellinden, vertritt die Auffassung, im Umkehrschluss bedeute dies, der Magistrat könne, analog der Baumaßnahme Ostanlage, auch ohne vorliegenden Förderbescheid mit der Sanierung der Rheinfelser Straße beginnen.

Herr Luh, Bürger für Lützellinden, erinnert an die noch ausstehende Einrichtung der Querungshilfe für Fußgänger über die Rheinfelser Str. auf man ebenfalls schon mehr als drei Jahre warte.

Da es sich bei der Sanierung des letzten Teilabschnittes der Rheinfelser Straße um eine grundhafte Sanierung handele, frag **Frau Koch-Michel**, ob schon Gespräche mit den Stadtwerken und dem MWB geführt wurden, bzw. ob von deren Seite schon Planungen vorliegen.

Auf Anregung von **Herrn Zörb**, CDU-Fraktion, ergänzt **Herr Dr. Hofmann** den Antrag wie folgt:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, über den aktuellen Planungsstand/die aktuelle Zeitschiene der Realisierung für die Sanierung des letzten Teilstücks der Rheinfelser Straße zu berichten.

Nach den bisherigen Ausführungen der Stadt zu diesem Thema war eines der wesentlichen Kriterien für die sich immer wieder verschiebende Sanierungsmaßnahme die zwingend vor einer Sanierung erforderliche Zuteilung von Landesmitteln zur Förderung der Maßnahme.

Wann wurden die Förderanträge für die Maßnahmen Ostanlage und Rheinfelser Straße gestellt und wann wurde die Maßnahme Ostanlage umgesetzt.“

Beratungsergebnis: Ergänzt einstimmig beschlossen.

**7. Sanierung von befestigten landwirtschaftlichen
Wirtschaftswegen in der Gemarkung Lützellinden
- Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom
13.03.2014 -**

OBR/2088/2014

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, eine Sanierung von zumindest Teilstücken von befestigten landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen durchzuführen. Hier sind beispielsweise größere Teilstücke im Bereich der Flur 9, Flurbezeichnung ‚Hexenstück‘ und ‚ober dem Nebental‘ zu nennen. Darüber hinaus liegen bei annähernd allen befestigte Wirtschaftswegen mehr oder minder deutliche Schäden vor.“

Begründung:

Der zunehmend desolate straßenbauliche Zustand von Teilstücken befestigter landwirtschaftlicher Wirtschaftswegen muss dringend beseitigt werden, da diese Teilstücke mittlerweile durch Auflösung des Straßenbelages nicht mehr wie vorgesehen als befestigt gelten können. Sie stellen darüber hinaus auch ein Sicherheitsrisiko für Fahrer landwirtschaftliche Fahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger dar.

Herr Dr. Hofmann, Bürger für Lützellinden, verliest Antragstext und Begründung.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder Krieger, Norsch und Dr. Hofmann.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

8. **Kindergarten Lützellinden - leer stehende ehemalige Wohnung im 1. Stock - Ausbau/Umbau für die U 3-Betreuung** **OBR/2089/2014**
- Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom 13.03.2014 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten darüber Auskunft zu erteilen, ab wann mit einem Umbau im oberen Stockwerk des Kindergartens für die U3-Betreuung begonnen wird und bis wann die Räume für die entsprechende Nutzung zur Verfügung stehen werden.“

Begründung:

Bereits seit dem 1. Mai 2013 steht der 1. Stock des Kindergartens leer. Den Mietern wurde mit der Begründung gekündigt, dass hier kurzfristig ein Eigenbedarf an Räumen für die U3-Betreuung vorliege. Nach nun mittlerweile mehr als 10 Monaten sind noch immer keinerlei Aktivitäten für einen entsprechenden Umbau zu erkennen.

Herr Dr. Hofmann, Bürger für Lützellinden, verliest Antragstext und Begründung.

Stadträtin Eibelshäuser sagt zu, den Stand der Planung in der nächsten Sitzung des Ortsbeirates vorzustellen.

Vorsitzender Krieger unterbricht die Sitzung, um der Vorsitzenden des Elternbeirates des Kindergartens, Frau Sommer, sowie dem Vorsitzenden des Fördervereins des Kindergartens, Herrn Neumann, die Möglichkeit der Stellungnahme zu geben.

Nach kurzer Diskussion ändert **Herr Dr. Hofmann** den Antrag wie folgt:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten darüber Auskunft zu erteilen, ab wann mit einem Umbau des Kindergartens begonnen wird und bis wann die Räume für die entsprechende Nutzung zur Verfügung stehen werden.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

9. **Entschärfung der Gefährdungssituation an der Einmündung Taunusstraße - Rheinfelser Straße** **OBR/2090/2014**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2014 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, im Bereich der Einmündung Taunusstraße – Rheinfelser Straße für eine Entschärfung der gegenwärtigen Verkehrssituation zu sorgen.“

Begründung:

Immer wieder kommt es in dem, unter anderem auch von den Bussen der Linie 1 frequentierten, Straßenabschnitt zu gefährlichen Verkehrssituationen. Selbst durch ordnungsgemäß abgestellte Fahrzeuge wird die Sicht und der Verkehrsraum in diesem Bereich so stark eingeschränkt, das es immer wieder beinahe zu Unfällen kommt.

Herr Zörb, CDU-Fraktion, verliest Antragstext und Begründung.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

10. **Berichts Antrag zum Sachstand Kanalbegutachtung und weitere geplante Vorgehensweise Bitzenstraße** **OBR/2091/2014**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2014 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, über den Sachstand der im Januar diesen Jahres begonnen Begutachtung des Kanals in der Bitzenstraße zu berichten und die weitere geplante Vorgehensweise im Bezug auf eine Sanierung des Kanalsystems und der Straßenoberfläche darzulegen.“

Begründung:

Mit Schreiben aus dem Januar diesen Jahres wurden die Ortsbeiratsmitglieder über die Durchführung der Kanalbegutachtung im Bereich der Bitzenstraße informiert. Erste Ergebnisse, die als Grundlagen für eine weitere Planung dienen, sollten inzwischen vorliegen. Der Ortsbeirat sollte hier frühzeitig informiert werden.

Herr Zörb, CDU-Fraktion, verliest Antragstext und Begründung.

Frau Koch Michel, Bürger für Lützellinden, verweist auf ein Schreiben des Magistrats vom 22.08.2012, in dem der Zustand des Kanals bereits als sehr schlecht beschrieben wurde. Sie fragt den Magistrat ob er es bei dem bekannten schlechten Zustand des Kanals noch verantworten könne, nichts zu tun.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

11. **Berichts Antrag zur Vorgehensweise im Bezug auf anfallenden Verpackungsmüll aus Bauvorhaben im Bereich Rechtenbacher Hohl** **OBR/2092/2014**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, darüber Auskunft zu geben, wie und durch wen die umweltgerechte und satzungsgemäße Entsorgung der Verpackungsmaterialien die im Zuge der Baumaßnahmen im Gewerbegebiet ‚Rechtenbacher Hohl‘ anfallen, kontrolliert wird.“

Begründung:

Die nicht umweltgerechte und satzungsgemäße Entsorgung bzw. Lagerung von Verpackungsmaterialien im Bereich „Rechtenbacher Hohl“ hat schon mehrfach Bürger dazu veranlasst mit dem Ordnungsamt in Kontakt zu treten. Den Bürgern ist aber, trotz Zusagen der Stadt dies abzustellen, bislang keine Verbesserung im Zusammenhang mit umherfliegendem Verpackungsmüll und dessen Beseitigung aufgefallen.

Herr Zörb, CDU-Fraktion, verliest Antragstext und Begründung. Er vertritt die Auffassung, die Unternehmen die dort bauen, seien auch für den ordnungsgemäßen Umgang mit ihrem Verpackungsmüll verantwortlich.

Herr Dr. Hofmann, Bürger für Lützellinden, führt aus, er habe in diesem Bereich schon häufig umher fliegenden Plastikmüll aufgesammelt. Leider führe dies nur kurzfristig zu einer Verbesserung der Situation.

Frau Koch-Michel, Bürger für Lützellinden, erklärt, ihr seien dort in jüngster Zeit vermehrt kaputte Flaschen aufgefallen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

12. **Berichts Antrag zum Reinigungsplan Sporthalle Lützellinden** **OBR/2093/2014**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, darüber Auskunft zu geben, welche Reinigungstätigkeiten in der Sporthalle Lützellinden im Reinigungsplan festgehalten sind. Hierbei ist unter anderem von Interesse zu welcher Uhrzeit, an welchem Wochentag, welche Bereiche zu reinigen sind.“

Begründung:

Bereits mehrfach wurde die Sauberkeit in der Sporthalle Lützellinden vom Ortsbeirat bemängelt. Die Aussagen seitens der Vertreter des Magistrats und der zuständigen

Ämter, die Halle werde täglich, belegbar gereinigt ist so nicht nachvollziehbar. Nach Rücksprache mit Nutzern der Halle ist vielmehr davon auszugehen, dass die Reinigung nicht plangemäß durchgeführt wird oder der Reinigungsplan dringender Überarbeitung bedarf.

Herr Zörb, CDU-Fraktion, verliest Antragstext und Begründung.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Herr Zörb und Herr Kreiling.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**13. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der OBR/2094/2014
Universitätsstadt Gießen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2014 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2012:

Artikel I

Austausch des Wortes „Ortsvorstand“ durch den gesetzlichen Wortlaut

(1) Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort „Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „Vorsitz im Ortsbeirat“.

(2) Das Wort „Er“ in § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter „Der/die Ortsvorsteher/in“. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.

(3) In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter „des Ortsvorstands“ ersetzt durch die Wörter „des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin“.

(4) In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter „der Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.

5) In § 7 Abs. 1 werden die Wörter „den bisherigen Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin“.

(6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter „den Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.

(7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter „vom Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin“.

(8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter „dem Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.

(9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter „beim Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.

(10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter „der stellvertretende Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in“.

(11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.

(12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

Artikel II

Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung

(1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:
„Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.“

(2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

„§ 16 a

Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung

(1) Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.

(2) Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter.“

Artikel III **Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen**

§ 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin gibt diese Informationen im nicht öffentlichen Teil der nächsten Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats bekannt.“

Artikel IV **Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten**

In § 16 Abs. 2 wird hinter dem Wort „zeitnah“ folgendes ergänzt:

„(in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift, in der der Vorschlag beschlossen wurde).“

Begründung:

Artikel I befasst sich mit der unsäglichen Verwendung des Begriffs „Ortsvorstand“, obwohl die HGO für den Vorsitzenden des Ortsbeirates nur den Begriff „Ortsvorsteher“ kennt. Wenn man die weibliche Bezeichnung verwenden möchte, dann sollte diese ergänzt und die Funktion nicht durch die Verwendung eines unglücklichen Oberbegriffes verwässert werden. Man verwendet ja schließlich auch nicht den Begriff „Stadtverordnetenvorstand“ anstelle des Begriffs „Stadtverordnetenvorsteher/in“.

Artikel II passt sich an die geänderte Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung an, in der den Ortsbeiräten mittlerweile ein Antragsrecht für die Stadtverordnetenversammlung eingeräumt wurde.

Artikel III beschreibt einen berechtigten Wunsch aus den Ortsbeiräten. Es wird bewusst auf den Kaufpreis verzichtet. Dennoch sollten die Ortsbeiräte darüber informiert sein, welche Grundstücke in ihrer Gemarkung sich in städtischem Besitz befinden, welche Grundstücke durch die Stadt von wem erworben und welche städtischen Grundstücke an wen veräußert werden.

In Artikel IV wird der Begriff der „zeitnahen“ schriftlichen Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten definiert.

Herr Kreiling, SPD-Fraktion verliert Teile des Antragstextes und der Begründung.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

14. Mitteilungen und Anfragen

- **Mähen des Sportplatzes**

Auf Nachfrage von Frau **Koch-Michel**, Bürger für Lützellinden, berichtet

Ortsvorsteher Krieger, es gebe den Vorschlag des Magistrats, die Sportvereine sollen in Eigeninitiative die Sportplätze mähen. Dies solle ein Beitrag sein um eine angestrebten Einsparungen im HH-Plan von 20% zu erreichen.

Frau Koch-Michel vertritt die Auffassung, wenn es nur um die Mäharbeiten gehen, müsse gleiches auch für die Feuerwehr gelten.

Herr Zörb hält das mögliche Einsparpotential für sehr gering. Dadurch, dass die Vereine die Sportplätze mähen, könne keine Einsparung bei den Personalkosten erzielt werden. Der Mitarbeiter der bisher zum mähen der Sportplätze oder anderer Flächen abgestellt wurde, erhalte nach wie vor seinen Lohn von der Stadt.

- **Gelber Sack**

Herr Zörb bittet den Magistrat zu prüfen, ob die Möglichkeit bestehe, bei größeren Wohneinheiten, die mit großen Mülltonnen/Containern ausgestattet seien, die Eigentümer zu verpflichten auch große Gelbe Tonnen/Container aufzustellen. Die Lagerung von gelben Säcken sei dort problematisch. Sie werden nicht vor Sicht geschützt gelagert, sondern einfach an der Straße abgelegt. Dies sei zum einen kein schöner Anblick, zum anderen treten vermehrt Ratten im Ortsbereich auf.

- **Erdarbeiten in der Feldgemarkung**

Frau Koch-Michel, führt aus, in der Feldgemarkung (Flur 9, Am Roten Stein) seien ihr Erdarbeiten aufgefallen. Sie möchte wissen welche Arbeiten und von wem dort durchgeführt werden.

15. **Bürgerfragestunde**

15.1. **Spielplatz an der Schule /Taunusstraße**

Herr Neumann, möchte wissen, ob, und wenn ja, wann, ein Ersatz für das abgerissene Klettergerüst auf dem Spielplatz an der Schule aufgestellt werde.

15.2. **Fußballtor Schulhof Lindbachschule**

Herr Bork führt aus, auf dem Schulhof der Lindbachschule befand sich bis Ende vergangenen Jahres ein Fußballtor. Da dies marode war, wurde es abgebaut, mit dem Hinweis, es werde durch eine neues/sicheres Tor ersetzt. Er möchte wissen, wann dies vorgesehen sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ortsvorsteher den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am Donnerstag, 15.05.2014, um 20:00 Uhr statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 05.05.2014, 8:00 Uhr.

DER ORTSVORSTEHER:

(gez.) K r i e g e r

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) B e n z